

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**vom 11.09.2018**  
**im Rathaus Schneizlreuth**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20.36 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Wolfgang Simon

**Gemeinderäte:**

Christian Bauregger  
Martina Gruber  
Heinrich Steyerer  
Franz Strobel  
Hermann Pichler  
Stefan Häusl

Manfred Bauregger  
Rita Staat-Holzner  
Ulrich Schröter  
Martin Holzner  
Elke Nagl

**Entschuldigt fehlten:**  
-/-

**Unentschuldigt fehlten:**  
Hermann Wellinger

**Schriftführer:**  
Franz Grabner

---

Zur öffentlichen Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Münch vom Landratsamt Berchtesgadener Land

---

# **Tagesordnung**

der öffentlichen Sitzung laut Ladung:

---

**Sitzungstag: 11.09.2018**

1. **Beschlussfassung über die Tagesordnung**
2. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018**
3. **Energienutzungsplan für die Gemeinde Schneizlreuth; Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung**
4. **Neuerlass der Fremdenverkehrsbeitragssatzung**
5. **Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017**
6. **Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten 2017**
7. **Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017**
8. **Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Wohneinheit; Bauort: Ristfeucht 18, Schneizlreuth**
- 8.A **12.Änderung des Flächennutzungsplanes „Weißbach an der Alpenstraße“**
9. **Öffentliche Bekanntmachungen**
10. **Öffentliche Anfragen**

## **Information zu einzelnen Tagesordnungspunkten:**

Zu TOP 2 Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018

Sitzungstag: 11.09.2018
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 01
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Begrüßung durch den Bürgermeister.

Feststellung über ordnungsgemäß erfolgte Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Zusätzlich wird die 12.Änderung des Flächennutzungsplanes „Weißbach an der Alpenstraße“ unter TOP 8 A aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 11 bis 19 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 02
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018**

Der Protokollentwurf zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.07.2018 wurde den Gemeinderäten per E-Mail am 12.07.2018 zugesandt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.07.2018 wird nach vorstehender Berichtigung genehmigt (Art. 54 GO).

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 11	Dagegen: 0
(Gemeinderat Häusl war in der letzten Sitzung nicht anwesend).			

Sitzungstag: 03.07.2018
-------------------------

Tagesordnungspunkt: 03
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Energienutzungsplan für die Gemeinde Schneizlreuth;  
Vorstellung der Ergebnisse und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Vorstellung des Energienutzungsplanes durch Herrn Münch, Landratsamt Berchtesgadener Land.

**Diskussion:**

Gemeinderat Pichler: Moniert, dass sein Wasserkraftwerk nicht aufgenommen wurde.

Gemeinderat Holzner: In wie weit erfolgt die Unterstützung seitens der Energieberatung?

Herr Münch: Die Energieberatung ist im Vorfeld beratend tätig.

Gemeinderat Schröter: Im vorgegangenen Klimaschutzkonzept waren Wasserkraftwerke nicht rentabel.

Herr Münch: Energienutzungsplan ist detaillierter ausgearbeitet als Klimaschutzkonzept.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Simon über den Sachstand Wasserkraftwerk an der Saalach: Bisher folgte noch keine Planeinreichung beim Wasserwirtschaftsamt. Es findet eine Infoveranstaltung in Unken statt.

Gemeinderat Bauregger C.: Wer ist Ansprechpartner?

Herr Münch: Die Energieagentur – Internet: [www.energieagentur-suedost.bayern](http://www.energieagentur-suedost.bayern) dort findet man auch die Ansprechpartner und die Termine für die Beratungen in Bad Reichenhall oder Freilassing.

Herr Simon: Bittet die Energieberatung rege in Anspruch zu nehmen.

**Beschluss:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt dem Energienutzungsplan für die Gemeinde Schneizlreuth zu. Der Energienutzungsplan ist Leitfaden und Werkzeug zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung vor Ort.
- 2) Im Energienutzungsplan sind konkrete Maßnahmen enthalten, die gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet wurden. Die aufgeführten Maßnahmen, bei denen die Gemeinde Schneizlreuth Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung hat, sollen durch die Gemeinde weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

**Gegenstand und Inhalt: Neuerlass der Fremdenverkehrsbeitragssatzung**

Gemäß § 1 Abs. 2 der derzeit geltenden Satzung wären außer dem Bund und der Länder auch die Deutsche Post AG, die Deutsche Postbank AG der Deutschen Telekom AG und das Bundeseisenbahnvermögen vom Fremdenverkehrsbeitrag befreit.

Der Passus über eine Befreiung der privatrechtlich organisierten Gesellschaften des Bundes wird gestrichen.

Dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 28.8.1997 (GK 98/1998) ist zu entnehmen, dass eine Freistellung der Deutschen Post AG vom Fremdenverkehrsbeitrag nicht geboten ist. Wenn der Bund die Vorteile einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft in Anspruch nehme, müsse er auch die damit verbundenen Nachteile tragen (Vgl. hierzu bereits BayVGH, Urteil vom 23.3.1988, GK 218/1988).

Der Regionalverkehr Oberbayern GmbH hat der Gemeinde ein Angebot zukommen lassen über die Anerkennung der Gästekarte Schneizlreuth als Fahrschein auf den Linien der RVO, welches bestimmte Eckdaten umfasst. Die RVO schlägt einen Probebetrieb über einen Zeitraum von 2 Jahren vor, in dem der Fahrgeldersatz für die Gemeinde auf maximal 10.000,00 € netto/jährlich, 11.900,00€ brutto, gedeckelt wird.

Nachdem der Fremdenverkehr für die Gemeinde selbst sehr defizitär ist (durchschnittlicher Verlust der letzten 3 Jahre ca. 38.059,00 €) soll der Betrag von 11.900,00 € entsprechend prozentual auf den Veranlagten Fremdenverkehrsbeitrag und auf den pauschalierten Fremdenverkehrsbeitrag (umgangssprachlich Bettenzehnerl genannt) umgelegt werden.

Die führt zu folgenden Erhöhungen nach der Satzung:

Pauschalierter Beitrag von 0,45 € auf 0,65 €, und für den veranlagten Beitrag die Erhöhung des Prozentsatzes von 4 % auf 5,5 %.

Der durchschnittliche Verlust beim Fremdenverkehrsbeitrag betrug in den Jahren 2015 bis 2017 rund 38.059,00 €. Das sind rund 45 % der gesamten Ausgaben für den Fremdenverkehr ohne Kurbeitrag.

Die durchschnittlichen Gesamtausgaben betragen in den Jahren 2015 bis 2017 84.486,00 € pro Jahr. Dem gegenüber standen Einnahmen von 46.428,00 € pro Jahr.

Um die Verluste nicht noch höher steigen zu lassen wird eine Erhöhung der Bettenpauschale von 0,45 € auf 0,65 € und die bei der Veranlagung für die Gewerbetreibenden eine Erhöhung des Prozentsatzes von 4,0% auf 5,5% vorgeschlagen.

Der Fremdenverkehr ist in der Gemeinde als kostenrechnende Einrichtung zu betreiben, d. h. die Einnahmen und die Ausgaben sollten sich die Waage halten. Dies ist bei uns in der Gemeinde aber nicht der Fall.

**Beratung:**

Zweiter Bürgermeister Steyerer stellt den Sachverhalt vor. Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Holzner ergänzt in diesem Zusammenhang, dass dies schon in der Vermietersversammlung vorbesprochen wurde.

Gemeinderat Schröter merkt an, dass es besser wäre, wenn es eine Liste der Vorteilssätze geben würde.

Kämmerer Grabner entgegnet, dass der Vorteilssatz sehr individuell ist und für jedes Unternehmen einzeln ermittelt wird.

Es wird eine Richtsatz Sammlung vom LRA angefordert und diese zukünftig zur Sachbearbeitung genommen.

**Beschluss:**

Dem Neuerlass der Fremdenverkehrsbeitragssatzung mit den Sätzen 0,65 € für den pauschalierten Beitrag und 5,5 % für den veranlagten Fremdenverkehrsbeitrag wird zugestimmt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 05

**Gegenstand und Inhalt:      **Beschlussfassung zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017****

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat im Rahmen der Jahresrechnungserstellung 2017 die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben zu decken, um den Abschluss 2017 fertigzustellen.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Alle Einnahme- und Ausgabepositionen, die von der Verwaltung bewirtschaftet werden, sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung mit deren Anlagen mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt worden.

Soweit ein Nachtragshaushalt nicht einschlägig war und daher nicht erstellt wurde, aber trotzdem über das Plansoll hinausgehende Ausgaben und Einnahmen angefallen sind, ist dies dem Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnungslegung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinweis: Eine Entlastung über die Tätigkeit der Verwaltung ist damit nicht verbunden. Diese kann erst nach Vorlage der Prüfungsberichte der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung und Tagung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen der Jahresrechnungslegung 2017 Kenntnis von der Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und stimmt der Deckung in der vorgeschlagenen Weise zu.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 06
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Beschlussfassung über die Übertragung von Haushaltsresten 2017**

**Sachverhalt:**

Anlage zu Haushaltsresten lag den Gemeinderäten vor. Anlage zum Protokoll.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Haushaltsreste sind Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes, die zu einem gewissen Zweck eingeplant und bereitgestellt worden sind, bei denen aber die Ausführung der dahinterstehenden Aufgabe von der Verwaltung noch nicht erledigt werden konnte.

Haushaltseinnahmereste können grundsätzlich ein Jahr übertragen werden.  
Haushaltsausgabereste können grundsätzlich zwei Jahr übertragen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Haushaltsresten zum 31.12.2017 und stimmt der Übertragung in das Jahr 2018 zu.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 07
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2017**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung gibt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2017 bekannt.

Die Werte lagen den Gemeinderäten vor.

Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben, sowie die Feststellung zu übertragender Haushaltsreste zum 31.12.2017 wurden gesondert behandelt (siehe TOP 5 und 6).

### Rechtliche und fachliche Würdigung:

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 77 Komm-HV).

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlussstag, die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereiste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. (§ 78 Komm-HV)

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen. (§ 79 Abs. 3 Komm-HV)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.962.792,71	2.010.815,98	4.973.608,69
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	482.535,00	482.535,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	508.849,27-	508.849,27-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	588,29-	1.268,76-	1.857,05-
bereinigte Solleinnahmen	2.962.204,42	1.983.232,95	4.945.437,37
Soll-Ausgaben	2.962.204,42	1.342.807,21	4.305.011,63
darin enthalten	349.827,96	-	349.827,96
Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	1.193.277,19	1.193.277,19
Überschuss (§79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)			
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00	1.209.186,07	1.209.186,07
./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00	568.760,33-	568.760,33-
./. Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Sollausgaben	2.962.204,42	1.983.232,95	4.945.437,37
etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00



**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis für die gemeindliche Jahresrechnung 2017 (§79 Komm-HV) gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den oben genannten Abschlusszahlen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die örtliche Prüfung gemäß Art. 103 GO durchgeführt werden kann.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08
------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Wohneinheit;**  
**Bauort: Ristfeucht 18, Schneizlreuth**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr, beantragt die Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Wohneinheit im Ortsteil Ristfeucht, auf ihrem Grundstück Fl. Nr. 75/11, Gemarkung Ristfeucht.

Der geplante Wohnhauszubau und auch der Balkon inkl. Treppe überschreiten das im Bebauungsplan festgelegte Baufenster, so dass um eine Befreiung von den Festlegungen bzgl. der Baugrenzl原因en angesucht wird.

**Rechtliche und fachliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Ristfeucht“.

Die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch die Wohnhauserweiterung im Nordteil des Grundstücks würde sich ortsplanerisch nicht negativ auswirken, da das vorhandene Dach in Höhe, Dachneigung und Dachüberständen weitergeführt wird. Die Abstandsflächen können eingehalten werden, die GRZ und GFZ liegen im zulässigen Bereich. Der geplante Balkon hält ebenfalls die Grundabstände ein und ermöglicht einen eigenen geschützten Außenbereich für die neu geschaffene Wohneinheit im Obergeschoss. Die Nachbarn erklären sich durch Unterschrift auf dem Plan einverstanden, so dass der Vorteil der Ausnahmewerber größer ist als der Nachteil anderer Beteiligter.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Baugenehmigung sowie der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen nach §31 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan zur Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Wohneinheit auf Fl.Nr. 75/11, Gemarkung Ristfeucht wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag mit dem gemeindlichen Einvernehmen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt vorzulegen.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 08 A
--------------------------

**Gegenstand und Inhalt:**     **12.Änderung Flächennutzungsplan „Weißbach an der Alpenstraße“**

**Sachverhalt:**

Die Auswirkungen der Planung sind nicht schwerwiegend, jedoch sind folgende zu beachten/benennen:

Eine angrenzende Wohnbebauung ist vorhanden, die aber nicht negativ beeinträchtigt wird. Eine weitere Bebauung in unmittelbarer Nähe ist nicht vorgesehen, um das Entstehen einer Splittersiedlung zu vermeiden.

Das Vorhaben dient der Ansiedelung einer jungen Familie, um den Ort und das Gemeindeleben mit jungen Menschen in der Zukunft gestalten zu können.

Dieses Interesse/Ziel verfolgt die Gemeinde seit geraumer Zeit schon und erkennt darin einen Schwerpunkt ihres Handelns. Ein Mittel hierzu ist das Nachverdichten; die Bebauung des schon vorhandenen Eigentums, um so die Flächen zu schonen, den Verbrauch der gegenwärtigen Landwirtschaftsflächen zu begrenzen.

Der Schulweg für die zukünftig lebender Kinder wird durch eine bestehende Planung, die Bushaltestelle für den Schulbus zu verlegen und die Errichtung einer Querungshilfe über die Bundesstraße verbessert. Dies begünstigt das Vorhaben.

Der noch bestehende Flächennutzungsplan wird durch einen neu zu erstellenden Plan ersetzt werden. Der Auftrag hierzu ist erteilt.

Auch will die Gemeinde die gerade wiedererstehende Infrastruktur der Lebensmittelversorgung im Ortsteil aufrechterhalten und deswegen den Ortsteil entwickeln,

ohne die Identität zu verlieren. Dies gelingt durch die im Ort Großgewordenen am besten. Deswegen ist der Aufwand der Bauleitplanung für ein Einzelobjekt berechtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung das Ergebnis der Abwägung dem Landratsamt mitteilt.

Abstimmung:	Anwesend: 12	Dafür: 12	Dagegen: 0
-------------	--------------	-----------	------------

Tagesordnungspunkt: 9
-----------------------

**Gegenstand und Inhalt:    Öffentliche Bekanntmachungen**

1. Schulbus:

Bürgermeister Simon informiert über den zusätzlichen Schulbus um 13 Uhr. Dieser wird sehr kostenintensiv.

Gemeinderat Häusl: Wie wurde damals mit Haidentahler ausgeschrieben? Wie viele Kinder sind von Schneizldreuth?

Gemeinderat Schröter: Ist nicht konstant, da die Zahl unter der Woche variiert.

Kämmerer Grabner: Ausschreibungen erfolgten grundsätzlich immer über die Stadt Bad Reichenhall, da die Aufgaben auf diese übertragen wurden.

2. zusätzliche Buslinie über Weißbachschluss – Thumsee

Bürgermeister Simon informiert, dass diese Linie nicht am Sonntag fahre. Hierzu wurde bei der RVO angefragt. Dies sei sehr teuer, da die Gemeinde die Kosten zu tragen hat, die nicht durch Fahrscheinerlöse erwirtschaftet werden.

3. Kanalreinigung und Kamerabefahrungen erfolgen in den nächsten Wochen, zum Zwecke der Gewährleistungsabnahme. Hierzu müssen die Hausanschlusschächte geöffnet werden. (Grundstücke der Eigentümer müssen im geringen Umfang betreten werden.)

4. Bürgermeister Simon Informiert über das Vorhaben, dass die Straße Brunnhaus wegen Absturzgefahr abgewidmet werden soll, damit der Fernverkehr die Straße nichtmehr benutzen und beschädigen kann.

5. Förderantrag der Zufahrtsstraße Oberjettenberg wurde eingereicht. Je nach Bewilligungszeitpunkt, soll mit den Bauarbeiten im Frühjahr begonnen werden.

6. Das neue Feuerwehrfahrzeug soll Ende Oktober ausgeliefert werden.

7. Der Bauhof errichtet zurzeit den Häuselsteg.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Tagesordnungspunkt: 10
------------------------

**Gegenstand und Inhalt: Öffentliche Anfragen**

Zweiter Bürgermeister Steyerer: Wurde die Straße vom Sichlerbauer hergerichtet?

Gemeinderat Schröter: Lob an Gemeindearbeiter für unermüdlichen Stegbau.

30er Zonen Schild nahe seinem Haus ist sehr ausgeblichen. Bittet um Austausch.

Wegweiser Paul-Gruber Haus im Ulrichsholz sollte angebracht werden.

Gemeinderat Bauregger: Bittet „Wellinger-Plakat“ zu entfernen, um mähen zu können.

Abstimmung:	Anwesend: 12	ohne Abstimmung
-------------	--------------	-----------------

Die öffentliche Sitzung endete um 20.36 Uhr.

---

Für die Richtigkeit der Niederschrift, 12.09.2018

Wolfgang Simon  
Erster Bürgermeister

Franz Grabner  
Schriftführer